

Gutachten des Internationalen Gerichtshofes „Obligations of States in respect of climate change“ vom 23. Juli 2025 und seine Auswirkungen auf klimarelevante Entscheidungen von Städten und Gemeinden

Ein historisches Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 23. Juli 2025 rückt den Klimaschutz auch juristisch fundiert ganz oben auf die Agenda – nicht nur für Staaten, sondern ausdrücklich auch für Städte wie Worms. Was das für die kommunale Verantwortung bedeutet, hat Rechtsanwalt Matthias M. Möller für uns zusammengefasst.

Was ist passiert?

Die UN-Vollversammlung bat den IGH um eine Stellungnahme: Sind Staaten völkerrechtlich verpflichtet, das Klima zu schützen? Und was passiert, wenn sie es nicht tun? Der IGH sagt: Ja – und zwar eindeutig. Staaten müssen ihre Emissionen senken, fossile Subventionen abbauen und auch private Akteure wie Unternehmen in die Pflicht nehmen. Das Ganze basiert nicht nur auf Abkommen wie dem Pariser Klimaabkommen, sondern auch auf Menschenrechten und dem allgemeinen Völkerrecht.

Was hat das mit Städten wie Worms zu tun?

Obwohl sich das Gutachten auf Staaten bezieht, ist die Botschaft für Städte klar: Kommunen sind ein Teil des Staates – und damit mitverantwortlich. Daraus ergeben sich konkrete Pflichten:

1. Klimaschutz ist Pflicht, kein Bonus

Worms darf Klimaschutz nicht als freiwillige Zusatzaufgabe sehen. Städte sind nach Grundgesetz und Völkerrecht verpflichtet, ihre Entscheidungen von der Bauleitplanung über Verkehrsplanung bis zur Energieversorgung klimagerecht zu gestalten.

2. Kommunale Selbstverwaltung heißt auch Verantwortung

Laut Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2 GG) darf Worms „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ selbst regeln. Dazu gehören auch Wärmeplanung, Verkehr, Baugebiete, Stromversorgung. Und genau hier fordert das IGH-Gutachten eine aktive Rolle beim Klimaschutz zugunsten heutiger und künftiger Generationen.

3. Untätigkeit kann teuer werden

Wenn eine Kommune wie Worms nichts tut oder bewusst klimaschädlich handelt, kann das Folgen haben:

- Klagen von Umweltverbänden,
- Probleme bei Fördergeldern und Genehmigungen,
- im Extremfall sogar Schadenersatzforderungen (z. B. bei unzureichender Risikovorsorge).

Fazit: Worms muss handeln – rechtlich, politisch, moralisch

Der IGH hat klargestellt: Klimaschutz ist kein reines Umweltthema, sondern eine rechtliche Pflicht. Städte wie Worms stehen in der Verantwortung, den Wandel vor Ort mitzugestalten. Und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Klimaschutz gehört in jeden Ratsbeschluss, jede Investition, jede Verkehrsplanung. Es geht nicht um Ideologie. Es geht um das rechtlich Notwendige – und das praktisch Machbare.